

INFORMATIONEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANK SEIT 1796

Stand: Juni 2021

TRANSPARENZ ÜBER STRATEGIEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN¹ IM SINNE DER EUROPÄISCHEN OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Die Europäische Union hat es sich zum Ziel gemacht, in Sachen Umwelt, Klimaschutz, der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und bei einem Übergang zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft als Vorreiter voran zu gehen.

Aktuell sind die folgenden sechs ökologischen Ziele formuliert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Die drei Kriterien Environmental/Umwelt („E“), Social/Soziales („S“) und Governance/Grundsätze der Unternehmensführung („G“) sollen als Grundlage dienen, um das nachhaltige Wirtschaften von Unternehmen und Finanzprodukten (Fonds, Portfolien) beurteilen zu können.

Zur Erreichung der Ziele wird auch der Finanzsektor in die Pflicht genommen, um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Des Weiteren soll Transparenz über die Nachhaltigkeit von Investments bzw. auch über nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der Investments für die Anleger entstehen.

Die europäische Rechtsgrundlage für die Schaffung von Transparenz und damit verbunden Informations- und Berichtspflichten im Finanzsektor ist die Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 „über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“. Diese trat am 10. März 2021 in Kraft. Da europäische Verordnungen grundsätzlich unmittelbar durch die EU-Mitgliedstaaten anzuwenden sind, bedürfen sie keiner Umsetzung in das jeweilige nationale Recht.

Verpflichtete sind gemäß der Verordnung „Finanzmarktteilnehmer“, hierunter fallen bspw. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Versicherungen sowie Kreditinstitute, Wertpapierdienstleister, welche die Portfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) anbieten und „Finanzberater“, wie bspw. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Wertpapierdienstleister, die Anlageberatung erbringen.

Die Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater haben ab dem 10. März 2021 Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und Anlageberatungstätigkeiten auf Unternehmensebene auf ihrer Website zu veröffentlichen. Ebenfalls müssen Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen, wenn sie die Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigen und warum sie dies tun. Zudem sollen Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater im Rahmen von vorvertraglichen Informationen darüber informieren, wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden und welche Auswirkungen auf die Rendite des Finanzproduktes erwartet werden. Spätestens ab dem 30.12.2022 müssen die vorgenannten Offenlegungspflichten auch auf Ebene des Finanzproduktes erfolgen – bei Fonds bspw. über das Fondsprospekt.

¹ In der Verordnung ist der Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ wie folgt definiert: Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Was bedeutet dies für Sie als KundInnen

Als verantwortungsvolle Bank verstehen wir uns als langfristiger Partner für unsere KundInnen. Deren individuellen Bedarf möchten wir erkennen und verstehen, um unsere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung darauf auszurichten. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz basiert daher auf einem engen persönlichen Dialog mit unseren KundInnen, um Bedarfe aufzunehmen und Lösungen gemeinsam zu entwickeln. Hier nehmen wir ein wachsendes Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten- und Services sowie ESG-Themen wahr und setzen dieses über die Entwicklung nachhaltiger Angebote um. Damit entsprechen wir gleichermaßen dem Kundenbedürfnis wie auch unserer Schlüsselrolle als Bankhaus. Konkret bedeutet dies, dass unter anderem im Investmentprozess nicht nur klassische finanzwirtschaftliche Parameter, sondern auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Faktoren) berücksichtigt werden. Weiter bieten wir unseren KundInnen über Dialogformate zu ESG-Themen an, das Thema Nachhaltigkeit mitzugestalten und in ihr Investitionsverhalten zu integrieren.

Die Produkte und Dienstleistungen eines jeden Unternehmens, inklusive ihrer Herstellungsprozesse, sind ein zentraler Hebel, um die Erfüllung der Pariser Klimaziele und den Aufbau einer klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu unterstützen.

Konkret bedeutet dies die Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots um attraktive und nachhaltige Alternativen oder Komponenten. Somit schaffen wir Anreiz und Möglichkeit, Kapital sinnvoll in ökologisch und sozialverträgliche Anlagen zu investieren.

Auf Kundenebene bieten wir in Übereinstimmung damit einen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Beratungsansatz. Dieser basiert auf einem fundierten Schulungskonzept und befähigt unsere BeraterInnen, die Wertehaltigkeit der nachhaltigen Kapitalanlage zu verstehen, zu erläutern und auf den jeweiligen Kundenbedarf anwenden zu können.

NACHHALTIGKEIT IN DER ANLAGEBERATUNG

Unser Beratungsuniversum in der Anlageberatung umfasst verschiedene Asset-Klassen, aus denen wir gemäß der Anlagekriterien die für den Kunden optimale Asset-Allocation bereitstellen. Zusätzlich zu den bisherigen Ratings stellen wir künftig noch spezifische ESG-Ratings für die in unseren Auswahlprozessen selektierten Produkte zur Verfügung.

Damit wir entsprechende Präferenzen umsetzen können, werden wir nach und nach unser Produktuniversum im Hinblick auf ESG-Aspekte anpassen und erweitern. Im Zielbild sind alle Produkte mit den entsprechenden ESG-Hintergrundinformation unterfüttert.

Nachfolgend sind Erläuterungen zu den einzelnen Anlageklassen zu finden.

Aktien

Die im Rahmen der Anlageberatung analysierten Aktien werden bisher noch nicht nach ESG-Kriterien selektiert. Hier planen wir für das Jahr 2021 eine Umstellung, die sich derzeit in der Vorbereitung befindet.

Anleihen

Auch bei den von uns empfohlenen Anleihen werden wir künftig ebenfalls eine ESG-Einordnung vornehmen können.

Fonds

Zur Abdeckung der unterschiedlichen Anlageschwerpunkte ist unser Fondsangebot bereits heute in unterschiedliche Kategorien unterteilt. Hier haben wir den Trend der Fondsanbieter, vermehrt Fonds mit einer ESG-Strategie anzubieten, antizipiert und unser Angebot deutlich ausgebaut. So kann für jede Kategorie ein aktiv verwalteter Fonds, eine passive Strategie und, soweit verfügbar, auch eine entsprechende ESG-Fondslösung gewählt werden. Unabhängig vom Anlagevolumen können wir so eine nachhaltig ausgerichtete Anlageberatung anbieten. Neben unserer internen Prüfung orientieren wir uns an den Vorgaben der Fondsanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Zertifikate und Derivate

Die ESG-Einstufung für Zertifikate und Derivate richtet sich nach dem zugrundeliegenden Basiswert². Insofern nehmen wir für diese Produktgruppen keine separate ESG-Einstufung vor, sondern verweisen auf die Einstufung des Basiswertes.

Geschlossene Beteiligungen

Bei der Auswahl von geschlossenen Beteiligungen, die wir im Rahmen einer Anlageberatung anbieten, betrachten wir nicht ausschließlich nur Fonds, die im Rahmen ihres Investmentprozesses ESG-Kriterien berücksichtigen. So würde das mögliche Investmentuniversum zu stark eingeschränkt werden. In der Anlageklasse der geschlossenen Fonds setzt sich die Orientierung an ESG-Kriterien bislang noch etwas langsamer

² Ein Basiswert ist ein durch ein Zertifikat/Derivat repräsentiertes Finanzinstrument, welches dem Zertifikat/Derivat seinen Wert verleiht.

durch. Dennoch fragen wir im Rahmen unseres Due Diligence-Prozesses entsprechende Informationen ab. Seitens der Anbieter werden uns künftig detaillierte Informationen zur Implementierung von ESG-Informationen zur Verfügung gestellt, die wir entsprechend an unsere Kunden weiterleiten.

Im Rahmen unserer Anlageberatungsdienstleistung berücksichtigen wir aktuell keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nach unserer Einschätzung liegen aktuell noch nicht ausreichende Daten für alle Produktgruppen und Nachhaltigkeitsfaktoren vor. Sobald eine breite Datenversorgung für alle Produktgruppen zur Verfügung steht, prüfen wir erneut die Zurverfügungstellung dieser Informationen.

NACHHALTIGKEIT IN DER VERMÖGENS- VERWALTUNG

Aber nicht nur in der Anlageberatung, sondern auch in der klassischen und digitalen Vermögensverwaltung wenden wir ESG-Kriterien an. Unser Investmentprozess ist mehrstufig in unsere Vermögensverwaltung eingegliedert und unterteilt sich wie folgt:

- Ausschlüsse (interne Negativliste)
- Best-in-Class
- Berücksichtigung weiterer Kontroversen.

Unsere langjährigen Erfahrungen im Umgang mit den individuellen Herausforderungen der Kapitalmärkte und den Zielen unserer Kunden bestimmen unsere Investmentphilosophie. Dabei ist unser Portfoliomanagement geprägt von einem aktiven Asset-Management-Stil. Hierbei bieten wir unterschiedliche Varianten der Vermögensverwaltung an.

Die Fonds-Vermögensverwaltung (Fonds-VV) investiert in ETFs und aktiv gemanagte Investmentfonds aus einem breiten internationalen Anlagespektrum. Zur weiteren Diversifikation setzen wir Zertifikate und wahlweise Gold ein.

Die Einzeltitel-Vermögensverwaltung (Einzeltitel-VV) investiert in Aktien und Renten als Einzeltitel aus einem breitem Anlagespektrum. Zur weiteren Diversifikation setzen wir Zertifikate, wahlweise Gold und ggf. Investmentfonds ein. Hierbei kommt es zu einer individuellen Selektion der chancenreichsten Einzeltitel durch unsere hauseigenen Investmentexperten.

Bei der Ethischen Vermögensverwaltung (Ethik-VV) investieren wir ebenfalls in Einzeltitel, also Aktien und Renten, aus einem breiten Anlagespektrum. Allerdings werden hier über die ESG-Konformität hinaus noch weitere ethisch-nachhaltige Kriterien durch unser unabhängiges Ethik-Komitee verwendet. Es wird ausschließlich in Unternehmen mit strengen ökologischen und sozialen Standards mit voller Transparenz investiert. Hierbei kommt es ebenfalls zu einer individuellen Selektion der chancenreichsten Einzeltitel durch unsere hauseigenen Investmentexperten.

Zudem werden für alle drei Varianten eine kundenspezifische Anlagestrategie basierend auf dem persönlichen Rendite-Risiko-Profil ermittelt.

Bei der Titelauswahl der Fonds/einzeltitelbasierten Vermögensverwaltung werden in die Anlageentscheidungen zunächst Anlage-Ausschlusskriterien einbezogen, die schon zu Beginn der Umsetzung einer Anlageidee einen ESG-Filter über das jeweilige Investmentvehikel legen. Hierzu wird das ESG-Research Tool des Datenanbieters MSCI hinzugezogen. Über die Research-Daten dieses Anbieters können Unternehmen hinsichtlich der ESG-Kriterien und individueller Vorgaben seitens des Portfoliomanagers überwacht, eingeschätzt und gefiltert werden. Die gelieferten Daten werden hinsichtlich möglicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investments ausgewertet. Dieses Instrument erstellt ein ESG-Rating, welches auf der langfristigen Resilienz einer Firma gegenüber Umwelt, Sozialem und Unternehmensführungsrisiken basiert. Dieses ESG-Rating eines Emittenten soll dabei helfen, sowohl die Chancen zu erkennen als auch die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) zu prüfen.

Die Ratingskala untergliedert hierbei Unternehmen, die als ESG-führende Unternehmen (AAA und AA), Durchschnittsunternehmen (A, BBB und BB) oder Nachzügler (B und CCC) eingestuft sind. Die Unternehmen werden mindestens einmal jährlich einer eingehenden Prüfung hinsichtlich der ESG-Aspekte unterzogen, um die Aktualität des Ratings zu gewährleisten. Das Engagement in Emittenten mit niedrigem Rating wird stark begrenzt, um für eine kontinuierlich hohe ESG-Qualität des Portfolios zu sorgen.

Bei der ethischen Vermögensverwaltung ziehen wir zusätzlich sogenannte Positiv- und Negativkriterien heran. Diese Kriterien basieren auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (SDG), dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den ILO-Kernarbeitsnormen:



1 KEINE ARMUT
Leistet das Unternehmen einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut? Positivpunkte für Inklusion, gesellschaftliches Engagement, u. a.



2 KEIN HUNGER
Nahrungsmittelspekulation ist immer gemieden worden. Positivpunkte für Unternehmen mit nachhaltiger Landwirtschaft, Tierzucht, etc.



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN
Die Legitimität des Angebots jedes Unternehmens wird bezüglich Gesundheit und Wohlfahrt bewertet.



4 HOCHWERTIGE BILDUNG
Leistet das Unternehmen einen Beitrag zur Bildung hinsichtlich der eigenen Mitarbeiter, Kunden oder auch über gesellschaftliches Engagement?



5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT
Gleichbehandlung der Geschlechter wird in der Corporate Governance und bei der Analyse der Mitarbeitenden-Beziehungen geprüft.



6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN
Betrieb und Wertschöpfungskette werden auf ökologische Punkte hin (auch Wassereffizienz, Emissionen) geprüft.



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
Energieproduktion wird bei Unternehmen und Ländern sehr genau geprüft. Fokus auf fossile Brennstoffe und Nuklearenergie gelten als Ausschusskriterium.



8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
Die Arbeitsbedingungen werden in jedem Fall genau analysiert und für jedes Unternehmen bewertet, z.B. Verstöße gegen UN-Kernarbeitsnormen.



9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
Der Beitrag bzw. die Produktpalette jedes Unternehmens zu Innovation und Infrastruktur wird beurteilt.



10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
Unternehmen mit einem Beitrag zur Bekämpfung von gesellschaftlichen Ungleichheiten werden bevorzugt, z. B. Genossenschaften als Emittenten.



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
Der Städtebau wird in unterschiedlichen Aspekten berücksichtigt, z.B. Smart Meters, Massnahmen von Einkaufszentren zur Minimierung der Mobilität.



12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
Produktion und Konsum werden bei jedem Emittenten geprüft, insbesondere wird die Wertschöpfungskette analysiert und bewertet.



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
Geprüft werden die Umweltpolicy, betriebs- und produktökologische Aspekte wie auch Proaktivität hinsichtlich Klimaschutz.



14 LEBEN UNTER WASSER
Im Rahmen der betriebs- und produktökologischen Aspekte werden die Auswirkungen auf Gewässerschutz geprüft.



15 LEBEN AN LAND
Der Schutz natürlicher Ressourcen und Beiträge zum Erhalt der Biodiversität werden geprüft und bewertet.



16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN
Insbesondere bei Länderanalysen werden Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Lebensbedingungen bewertet.



17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
Revitalisierung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

Abbildung: SDG-Ziele der UN

Unsere fünf ethischen Perspektiven mittels positiv-Kriterien zur Unternehmensbeurteilung sind:

1. Verantwortungsbewusstsein (z. B. Corporate Governance, Führungsgrundsätze)
2. Qualität von Produkten und Dienstleistungen (z. B. Verlässlichkeit, Qualität, Service)
3. Angemessenheit der Prozesse (z. B. Produktion, Kundenbetreuung, Personalwesen)
4. Schutz natürlicher Ressourcen (z. B. Betriebs- und Produktökologie)
5. Image und Reputation (z. B. verdiente Reputation, Korruption)

Wir unterteilen hierbei in Staaten für Staatsanleihen und Unternehmen für Aktien. Die Länderbeurteilung bezieht sich ausschließlich auf Staatsanleihen, jedoch nicht auf die in den Ländern tätigen Unternehmen. Zur Beurteilung der Unternehmen haben wir einen gesonderten Prozess.

Ausgeschlossen werden Staatsanleihen von Ländern:

- deren Militärbudget regelmäßig > 5% des BIP ist,
- die ungenügende Menschenrechtsstandards aufweisen,
- die gegenüber Korruption übermäßig exponiert sind,
- die von einem diktatorischen, nicht demokratisch legitimierten Regime gelenkt werden

Ausgeschlossen aus dem Anlageuniversum werden Aktien von Unternehmen:

- die Menschenrechte missachten
- die generell den Schutz von natürlichen Ressourcen missachten,
- die an Produktion und Handel von kontroversen Waffen beteiligt sind,
- die für korrupte Praxis als systematisches Geschäftshandeln verurteilt worden sind,
- deren Umsatz > 10% aus folgenden Geschäftsfeldern erzielt werden
 - Glückspiel
 - Erwachsenenunterhaltung
 - Atomkraft, Thermal-Kohle, unkonventionelles Erdöl & Erdgas

Zusätzlich untersuchen wir alle Investitionen auf Kontroversen welche wir wie folgt definieren:

„...von Unternehmen verursachte Ereignisse oder anhaltende Zustände, die sich negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirken.“

Das hieraus resultierende Universum an Titeln dient als Basis der Portfoliozusammenstellung, ergänzt um relevante Trends und unserer aktuellen Markteinschätzung.

Die investierten Werte werden mittels eines Alert-Systems permanent auf ESG-Kontroversen hin überwacht, die Gesamtanalysen je nach Dynamik des Geschäftsmodells etwa alle zwei Jahre aktualisiert. Da sich das unabhängige Ethik-Komitee monatlich mit dem Ethik-Research austauscht und neue Unternehmen bewertet, werden laufend neue Ideen, Vergleiche, Kontroversen und Lösungsansätze generiert. Durch den vielseitigen Einsatz von internem und externem Research sowie unabhängiger Kontrollinstanzen und einer fortlaufenden Überprüfung unserer Kriterien sichern wir höchste Qualität in der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkung.

Zusätzlich unterliegen die Portfolien einem aktiven Risikomanagement, welches sich durch ein Real-Time-Monitoring, die kontinuierliche Prüfung des Portfoliorisikos, Prüfung der kundenspezifischen Anlagerichtlinien und der Diversifizierung bei Sektoren, Währungen und Regionen auszeichnet.

Ebenfalls haben wir ESG-Ansprüche an Fremdfonds und ETFs. Hier gelten sowohl Rating-Anforderungen als auch Ausschlusskriterien.

Das Ziel der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen liegt darin, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um dadurch die Auswirkungen auf die betroffenen Investments oder das Gesamtportfolio zu minimieren. Das implizierte Nachhaltigkeitsrisiko kann dabei entweder eine eigene Risikoart darstellen oder auf andere, für das jeweilige Portfolio (Fonds, Teilfonds, Vermögensverwaltungs-Portfolio) relevante Risikoarten – wie z. B. Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko – verstärkend einwirken und in diesem Zusammenhang mitunter wesentlich zum Gesamtrisiko des Vermögens beitragen.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, können sie einen wesentlichen Einfluss auf den Wert und/oder die Rendite der betroffenen Vermögensgegenstände haben. Solche Auswirkungen auf ein Investment kann die Rendite des Portfolios negativ beeinflussen.

Die Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken über den ESG-Investment Prozess eines jeden Portfolios kann sich vorteilhaft auf die Volatilität und Rendite des Vermögens im Vergleich zum Referenzindex auswirken, der keinen ESG-Restriktionen unterliegt.

Wir unterstützen unsere KundInnen somit aktiv dabei, ihre finanziellen Ziele unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Wirkung zu erreichen, und darüber hinaus auch einen positiven und nachhaltigen Wertbeitrag für die Gesellschaft zu leisten.